

# Lodzzer Zeitung

Nr. 125.

Dienstag, den 24. Oktober (5. Novbr.)

1867.

Redakcja i Expedycja przy ulicy Konstantynowskiej pod Nr. 327 — Abonament w Łodzi: rocznie Rsr. 3, półrocznie Rsr. 1 kop. 50, kwartalnie kop. 75. Na stacyach poczt: rocznie rs. 3 kop. 70, półrocz: rs. 1 k. 85, kwart. k. 92 1/2

Redaction und Expedition: Konstantinerstraße No. 327. — Abonnement in Łódź: jährlich 3 Rbl., halbjährl. 1 Rub. 50 Kop., vierteljähr. 75 Kop. — Auf allen Postämtern: jährl. 3 Rbl. 70 Kop., halbj. 1 Rbl. 85 Kop., viertelj. 92 1/2 Kop.

## Magistrat miasta Łodzi.

W wykonaniu reskryptu Rządu Gubernialnego Petrokowskiego, z dnia 12 (24) października r. b. Nr. 3062 Magistrat doręczywszy kasie miasta Łodzi rozkład dodatkowy wraz z kwitariuszem do poboru podatku podymnego od zwiększonego wedle nowego spisu dochodu z domów dawniej oraz z domów nowo-wystawionych za półrocze IIgie r. b., zwywa właścicieli rzeczonych domów, ażeby należność pomioną zaraz do kasy miejskiej wniosli, unikając kary egzekucyjnej, jaka za spóźnione wniesienie tego podatku przez Władzę wyższą ustanowioną została.

w Łodzi dnia 22 października (3 listopada) 1867 r.

Президентъ Э. Поленсъ.  
Секретарь Беднажевскій.

## Magistrat miasta Łodzi

podaje do powszechnej wiadomości, że w biurze Powiatu Rawskiego, w dniu 7 (19) listopada r. b. o godzinie 12ej w południe odbywać się będzie głośna in plus licytacja na wydzierżawienie osady Kaczka położonej w gminie Lubochnia, ze wszystkimi gruntami, zabudowaniami i młynem, oprócz tylko gruntów i zabudowań w skutek uwłaszczenia na rzecz włościan przeszłych, a to na czas od chwili podpisania protokołu licytacyjnego od dnia 20 maja (1 czerwca) 1869 r., poczynając od sumy rsr. 103 kop. 1 1/2 rocznej dzierżawy, oprócz podatków i innych należności skarbowych, które dzierżawca z własnych funduszy opłacić będzie w obowiązku.

Każdy przeto mający chęć ubiegania się o powyższą dzierżawę, winien zgłosić się w miejscu i terminie wyżej oznaczonym i złożyć świadectwo kwalifikacyjne do dzierżaw dóbr rządowych przepisami postanowione, a także na wadium połowę szacunku do licytacji naznaczonego, to jest rsr. 51 kop. 51, które nieutrzymującemu się przy licytacji zaraz powrócone zostaną, utrzymującego się przy takowej zatrzymane będzie w depozycie kasy okręgowej do expiracji dzierżawy.

Grunta i budowle do osady Kaczka należące, za wyłączeniem włościańskich, wydzierżawiają się bez zasiewów, rycałtowo bez żadnego wyłączenia i ze wszystkimi dochodami oraz młynem, obszerność wszakże i stan gruntów oraz budowli nieporęczają się, dla tego każdy pragnący wydzierżawić tę osadę, o stanie jej winien na miejscu przekonać się. Granice gruntów i budowle, okazane będą na każde żądanie na gruncie przez miejscowego Wójta Gminy Lubochnia. Szczegółowe warunki tej dzierżawy przejrane być mogą każdego czasu w biurze Powiatu Rawskiego i w kancelarji Wójta Gminy Lubochnia w godzinach służbowych.

Wszelka zmiana i udzielanie sobie odstępnego, dające do zmniejszenia liczby konkurentów, a tem samem niżenia korzyści, jakie przez licytację osiągnąć zamierzono uważane będzie jako kary godne i winni na drodze karnej sądowej do odpowiedzialności pociągnięci będą.

Wrążyć zgłoszenia się do licytacji jednego tylko konkurenta i jeżeli ten poda wyższą ofertę od ustanowionego do licytacji szacunku, uważanym będzie za plus licytanta.

w Łodzi dnia 21 października (2 listopada) 1867 r.

Президентъ Э. Поленсъ.  
за Секретаря: Горскій.

## Der Magistrat der Stadt Łódź.

In Ausführung eines Reskripts der Petrokower Gubernial-Regierung, vom 12. (24.) Oktober d. J., Nr. 3062, hat der Magistrat der Kasse der Stadt Łódź die Ergänzungs-Repartition und das Quittungsbuch zur Einziehung der Podymne-Steuer nach den laut den neuen Verzeichnissen vermehrten Einkünften von den früheren und den neuerbauten Häusern für das zweite Halbjahr d. J. eingehändigt und fordert die Besitzer dieser Häuser auf, die erwähnte Steuer sogleich an die Stadtkasse zu entrichten und der Exekutions-Strafe auszuweichen, welche für verspätigte Zahlung dieser Steuer von der höheren Behörde festgestellt ist.

Łódź, den 22. Oktober (3. November) 1867.

## Der Magistrat der Stadt Łódź.

bringt zur öffentlichen Kenntniss, daß auf dem Bureau des Kreises Rawa am 7. (19.) November d. J., um 12 Uhr Mittags, eine öffentliche Licitation stattfinden wird, behufs Verpachtung der in der Gemeinde Lubochnia gelegenen Besizung Kaczka mit sämtlichen Grundstücken, Gebäuden und einer Mühle, mit Ausnahme nur der in Folge der Bauern-Organisation in den Besitz derselben übergegangenen Grundstücke und Gebäude und zwar für die Zeit vom Augenblicke der Unterzeichnung des Licitations-Protokolles bis zum 20. Mat (1. Juni) 1869 und von der Summe 103 Rub. 1 1/2 Kop. jährlich an, außer der Abgaben und anderen regierunglichen Steuern, welche der Pächter aus eigenen Mitteln zu bezahlen hat.

Ein jeder Pachtlustige hat sich zur bestimmten Zeit am angegebenen Orte einzufinden, ein vorchriftsmäßiges Qualifikations-Zeugnis zur Pachtung regierunglicher Güter und als Vadium die halbe Licitations-Summe, nämlich 51. Rub. 51 Kop. zu erlegen, welche den bei der Licitation Nichtbleibenden sofort zurückgegeben, dem die Pacht Erstehenden aber im Deposit der Bezirkskasse bis zum Ablauf der Pacht einbehalten wird.

Die zur Besizung Kaczka gehörenden Grundstücke und Gebäude, mit Ausnahme der den Landleuten gehörenden, werden ohne Einsaß im Ganzen, ohne alle Ausnahmen und mit allen Einkünften sammt der Mühle verpachtet, für die Größe und den Zustand der Grundstücke und Gebäude wird jedoch keine Garantie geleistet, weshalb ein jeder Pachtlustige sich über den Zustand dieser Besizung am Orte überzeugen muß. Die Grenzen der Grundstücke, sowie die Gebäude werden auf jedes Verlangen vom Wofte der Gemeinde Lubochnia gezeigt. Die speciellen Bedingungen dieser Pacht können jederzeit im Bureau des Kreises Rawa und in der Kanzlei des Woftes der Gemeinde Lubochnia während der Amtsstunden eingesehen werden.

Ein jeder Tausch und jedes Geben von Abstands-Gelde, welche zur Verminderung der Konkurrenten und somit zur Verminderung der durch die Licitation zu erzielenden Einkünfte beitragen können, werden als strafwürdig angesehen und die Schuldigen auf straf-gesellschaftlichem Wege zur Verantwortung gezogen.

Wenn sich nur ein Licitant einfinden und eine höhere Summe bieten sollte, als die zur Licitation bestimmte ist, so wird derselbe als Plus-Licitant angesehen.

Łódź, den 21. Oktober (2. November) 1867.

Allerhöchstes Manifest.

## Wir, Alexander II.,

Kaiser und Selbstherrscher aller Rußen, König von Polen,  
Großherzog von Finland,

„ „ „

Ihm allen Unseren getreuen Unterthanen kund:

Durch das Manifest vom 26. Juni d. J. brachten Wir die Nachricht über die feierliche Verlobung Unserer vielgeliebten Nichte, der Großfürstin Olga Konstantinowna, mit Seiner Majestät, dem König von Griechenland, Georg I. zur öffentlichen Kenntniß und heute ist in Unserer Gegenwart und vor den versammelten geistlichen und weltlichen Personen in der Kathedrale des Winter-Palais die Trauung dieses Uns lieben Paares, nach den Gebräuchen Unserer rechtgläubigen Kirche vollzogen worden.

Indem Wir den Allmächtigen um die Gnade Gottes für die Neuwahlten bitten, — sind wir vollständig überzeugt, daß alle Unsere getreuen Unterthanen auch in ihren Herzen zu dem Allgütigen Gott und Schöpfer ihre Gebete erheben werden.

Gegeben in St. Petersburg, den 15. Oktober im Jahre nach der Geburt Christi eintausend achthundert sieben und sechzig und dem dreizehnten Unserer Regierung.

Das Original ist von eigener Hand Seiner Kaiserlichen Majestät unterzeichnet:

„Alexander.“

(Dz. Warz.)

— In Nummer 39 der „Petrofower Gubernial-Zeitung“ lesen wir: „In letzter Zeit sind falsche Gerüchte verbreitet worden, nach welchen die Regierung in Kurzem eine feste Bezahlung bestimmen werde, für welche die Landleute verpflichtet sein sollten, auf Verlangen der Gutbesitzer deren Felder zu bearbeiten, was der Wiedereinführung der Frohdienste gleichkommen würde. Die Verbreiter dieser Gerüchte haben sogar die Höhe dieser Bezahlung angegeben. In Folge dessen sind vom Petrofower Gubernator Maßregeln zur Entdeckung der Verbreiter solcher Gerüchte getroffen worden.“

## Politische Rundschau.

Warschau, 2. November. Die gegenwärtige Lage der römischen Frage ist ungefähr folgende: Die Franzosen stehen seit einer Woche in Civita Vecchia und rühren sich nicht von der Stelle; die Stalkeier (nämlich die Truppen Victor Emanuels) sind am Mittwoch in den Kirchenstaat eingerückt und haben die nördlichen und südwestlichen Provinzen desselben besetzt; Garibaldi endlich, welcher nach der amtlichen Florentiner Zeitung 22 Freiwilligen-Bataillone besitzt, steht vor den Mauern von Rom und bedroht dasselbe von drei Seiten. Der Anführer der königlichen Truppen, General Ricotti, hat gleich nach dem Einrücken in das päpstliche Territorium an Garibaldi die Aufforderung geschickt, er solle die Waffen niederlegen. Bis jetzt ist es noch unbekannt, ob der Anführer der Freiwilligen diesem im Namen des Königs gegebenen Befehle nachkommen wird und es ist sehr zweifelhaft, daß er es thun sollte. Korrespondenzen aus Italien berichten einstimmig, daß Garibaldi beschlossen hat, die Waffen nicht eher niederzulegen, als bis er Rom erobert und die italienische Fahne auf dem Kapitolium aufgesteckt haben wird. Da die Telegraphen-Verbindungen im Kirchenstaate unterbrochen sind, so haben wir auch keine genaueren Nachrichten weder über die gegenwärtige Stimmung der Bewohner des Kirchenstaates, noch über die Macht der päpstlichen und der garibaldinischen Truppen. Die dem italienischen Programm geneigten Korrespondenten behaupten, daß die Agitation der Bewohner in der ewigen Stadt fortwährend wächst, daß das Volk von der Regierung verlangt, sie solle den Einzug der italienischen Truppen gestatten und daß drohende Zusammenläufe bei den Thoren der Stadt die päpstlichen Soldaten zum Gebrauch der Waffen gegen das Volk zwingen. Wenn diese Nachrichten auch nur zum Theile wahr sind, so wird Garibaldi die Einnahme Roms bedeutend erleichtert sein.

Ob die französische Regierung in die Einrückung der königlichen Truppen in den Kirchenstaat eingewilligt hat, ist bis jetzt noch unbekannt. Wahrscheinlich hat Frankreich keine amtliche Einwilligung gegeben, konnte aber im Geheimen auch eine gemeinschaftliche Intervention eingehen, da es anders einem Kriege mit Italien nicht ausweichen könnte. So behauptet man in Wien und so glaubt man auch in den Berliner regierunglichen Kreisen, wo man sagt, daß zwischen Italien und Frankreich ein geheimes Bündniß existirt und daß Kaiser Napoleon nichts dagegen habe, wenn die Truppen seines Verbündeten alle Provinzen des Kirchenstaates besetzen, außer Rom, über dessen Schicksal ein europäischer Kongreß entscheiden wird.

Wir haben heute schon die amtliche Nachricht, daß die römische Frage auf einer europäischen Konferenz entschieden werden soll. Am deutlichsten kündigt dies der „Moniteur“ an, indem er sagt, daß die römische Frage den Großmächten zur Entscheidung vorgelegt werden wird, weil sie ganz Europa interessire. Wie „Liberte“ versichert, ist die Mehrzahl bereits mit dieser Konferenz einverstanden, nur soll sich der heilige Vater weigern, einen Bevollmächtigten abzuschicken. Nach derselben Zeitung soll die französische Regierung dem Berliner Cabinet für seine Haltung hinsichtlich des italienischen Konfliktes gedankt haben. Preußen soll in der That in Paris und in Florenz erklärt haben, daß es sich gar nicht in die römischen Angelegenheiten einmischen werde, so lange sich dieselben bloß auf den Kirchenstaat erstrecken.

Der Kaiser von Oesterreich wird erst den 7. d. Mts. in Wien zurück erwartet. — Der so oft widerlegte Ausflug des Baron Beust nach London ist wirklich erfolgt. Der österreichische Kanzler ist gestern dorthin abgereist und bleibt bis Montag dort. Nach der Wiener „Presse“ ist der Zweck der Reise des Herrn Beust die endgiltige Verständigung mit England hinsichtlich einer gemeinschaftlichen Stellung Englands, Frankreichs und Oesterreichs zu der orientalischen Frage. Die Wiener Zeitung glaubt, daß der österreichische Kanzler noch einmal sich bemühen wird, vermittelst der englischen Staatsmänner Preußen zu einer Ausöhnung der Westmächte und Oesterreichs hinsichtlich der orientalischen Frage geneigt zu machen.

Aus Wien wird berichtet, daß man dort wieder beunruhigende Nachrichten aus den angrenzenden türkischen Provinzen, namentlich aus Bosnien und der Herzegovina erhalten hat. In diesen Ländern soll die Agitation derart zunehmen, daß man in Wien mit jedem Tage den Ausbruch eines Aufstandes erwartet, dessen Zweck die Vereinigung von Bosnien und der Herzegovina mit Serbien unter einem Könige sein soll. Die Stellung Serbiens zu der Pforte wird auch mit jedem Tage drohender. Eben solche beunruhigende Nachrichten erhält man in Wien aus Rumänien. Unter diesen Umständen hat in Wien die Nachricht einen großen Eindruck gemacht, daß der Befehlshaber in Kroatien, General Gablenz, aus Paris vom österreichischen Kaiser unumschränkte Vollmacht erhalten hat, Kroatien und die Militärgrenze zu bewaffnen. (W. P.)

## Bermischtes.

[Der Handel mit Holzfaser.] Die Holzfaser ersetzt gegenwärtig fast vollständig die Lumpen. In vielen Orten hat man bereits mit Dampf oder Wasser in Bewegung gesetzte Maschinen eingeführt, um möglichst viel dieser Holzfaser zu erzeugen. Hierzu braucht man kein gutes Holz zu verwenden, sondern sind gewöhnliche Bretter, Bohlen, Holzabschnitte und dgl. brauchbar. Aus der Holzfaser wird nicht nur Papier, sondern auch Papierschwamm, Kästchen, sogar Möbel bereitet. Die letzteren lassen sich viel leichter poliren als hölzerne Möbel. Eine Maschine zur Bereitung der Faser, welche täglich bis 8 Zentner liefert, kostet außer Gebäude und Motor gegen 1600 Rub. Silb. In Sachsen wird der Zentner Holzfaser zu 4 Rubel an Papier- und andere Fabriken verkauft. Die Kosten der Anfertigung eines Zentners betragen nicht mehr als 1 Rubel; der tägliche Gewinn beträgt somit 24 Rubel. Gegenwärtig sortirt man auch schon die Sägenpäähne vermittelst eines Systems von sechs Sieben mit schrägem Boden. Das erste Sieb hat die kleinsten Maschen. Die gröbsten Sägenpäähne werden noch gemahlen; die feineren werden in Papier- und Pappdeckel-Fabriken im Verhältnisse von 15 bis 25 pCt. verwendet. (D. W.)

## Einige Bemerkungen wegen Einführung der Gasbeleuchtung.

Das zur Beleuchtung angewendete Gas (Kohlenwasserstoff) enthält keinen Sauerstoff, welcher zum Athmen und zur Erhaltung des menschlichen Lebens durchaus nöthig ist; es ist also eine natürliche Folge, daß, wenn ein kleineres Zimmer ohne Ventilation wegen Beschädigung der Gasröhren oder Offenlassen des Hahnes mit diesem Gase angefüllt wird, die in einem solchen Zimmer befindlichen Personen den schädlichen Einflüssen dieses Gases unterliegen müssen. Das Einathmen solcher verdorbenen Luft verursacht Uebelkeiten, Kopfschmerz, Mattigkeit und zuletzt gänzliche Kraftlosigkeit und Ohnmacht. Geschieht dieses während des Schlafens, so können die betroffenen Personen ihre Unvorsichtigkeit mit ihrem Leben bezahlen, so wie von Ersticken durch Kohlendunst. Hierbei muß noch erwähnt werden, daß das Leuchtgas leichter ist, als die atmosphärische Luft und somit auch die im Zimmer höher befindlichen Personen der Gefahr eher ausgesetzt sind als die tiefer befindlichen.

Das Einströmen des Leuchtgases in ein Zimmer oder einen

anderen geschlossenen Raum zieht nach andere gefährliche Folgen nach sich. Eine Mischung dieses Gases mit der atmosphärischen Luft im Verhältniß von wenigstens eins zu elf, zieht bei Berührung mit der Flamme eines Lichtes, Zündhölzchens oder dergleichen eine Explosion. Eine solche Explosion kann sehr gefährlich werden, wenn verhältnismäßig mehr Gas mit der Luft vermischt ist, weil sie dann bedeutend heftiger wird.

Zum Glück ist das zur Beleuchtung angewendete Gas niemals vollständig von anderen, einen starken Geruch habenden Gasen gereinigt; man kann also an diesem Geruche leicht erkennen, wenn die Luft mit solchem Gase verunreinigt ist. — Man darf also nie in einen verschlossenen Raum, in welchem Gasröhren oder ein Gasometer befindlich, und wo keine Ventilationen angebracht sind, mit einem brennenden Lichte oder Zündhölzchen hineingehen, bevor man sich nicht genau überzeugt hat, ob die Luft auch nicht mit Gas verunreinigt ist.

Öftmals werden Gasometer in Kellern angebracht; in diesem Falle muß ein solcher Keller gut verschlossen sein, unter besonderer Aufsicht des Hausverwalters stehen und für die Bewohner des Hauses unzugänglich sein. Ein anderer übler Umstand ist: daß das Leuchtgas beim Brennen eine bedeutende Menge Sauerstoff aus der atmosphärischen Luft verbraucht; die Luft in einem kleinen, mit Gas erleuchteten Räume, welche außerdem mit anderen fremden Gasen (von welchen das Leuchtgas niemals gänzlich frei ist) verdorben wird, ist zum Athmen untauglich und Personen, welche lange in einem solchen Räume bleiben, müssen die durch das Einathmen so verdorbener Luft entstehenden schädlichen Einflüsse auf die Gesundheit empfinden. In mit Gas erleuchteten Räumen, und besonders da, wo viele Menschen zusammenkommen, muß also durchaus eine Ventilation eingerichtet werden.

Das zur Beleuchtung angewendete Gas übt auch einen schädlichen Einfluß auf die Pflanzen. Die größten Bäume glücken ein, wenn in der Nähe ihrer Wurzeln Gasleitungsrohren angebracht wären und wenn deren Verbindungsstellen undicht wurden und Gas durchfließen. Um diesem vorzubeugen, müssen die in der Nähe von Bäumen und Sträuchern vorbeigeführten Gasleitungsrohren mit einer festgestamten Schicht Lehm umgeben werden.

(Gaz. Pol.)

[Die Emigration] nach Amerika fängt an, sich nicht mehr einzig nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu richten; die Deutschen sind ihr nicht mehr ganz treu, und weniger noch die Auswanderer anderer Völker; sie richten sich jetzt mehr nach den von romanischen Völkern bewohnten Gegenden. In der ersten Hälfte des laufenden Jahres schifften aus den Häfen: Genua, Bordeaux, Bayonne, Havre, Marseille, Stgo, Coruna, Barcelona, Radyz, Liverpool, Southampton, Antwerpen, Hamburg, Bremen — 158 Schiffe mit 9,762 Auswanderern, von denen

die Italiener den dritten Theil, die Franzosen, Spanier, Basler, Schweizer das zweite Drittel, und die Deutschen, Irländer und sogar Engländer, den Rest ausmachten. — Beinahe alle gingen nach der Argentinischen Republik und besonders nach Montevideo.

### Der Streit um Nichts.

Es hat sich Folgendes zu Padua mit zweien Brüdern aus einem alten Geschlechte, da sie nach dem Abendessen vor der Hausthür standen und von allerlei Sachen mit einander sprachen. Unter Andern fing der eine an, und sagte mit lachendem Munde, weil der Himmel eben schön klar war, und voller Sterne stand: „Ich wollte wünschen, daß ich so viel Rindvieh hätte, als ich Sterne am Himmel sehe.“ Der andere sprach gleichemassen in Scherz: „So wollte ich, daß ich eine Wiese hätte, die so groß wäre als der Himmel!“ Wo wolltest du denn dein Rindvieh hinführen auf die Wiese? „Ei,“ sprach der Erste, „ich wollte auf meine Wiese treiben.“ „Wie aber,“ sprach der Andere, „wann ich's nicht haben wollte?“ Darauf erwiderte jener: „So wollte ich's doch thun.“ Dieser sprach: „Wolltest du es denn wider meinen Willen thun?“ „Ja,“ antwortete der andere, „wann du es mir nicht gutwillig gestatten wolltest, so wollte ich es freilich wider deinen Willen thun.“ Das trieben sie so lange mit einander, bis endlich der Schimpf in einen Ernst verwandelt ward, und diese Brüder demassen ergrimmeten, daß beide zur Wehr griffen, und sich elendiglich ermordeten.

### Ein festes Wort.

König Konrad, durch die unglückliche Schlacht bei Harzburg nicht entmuthigt, war aufs Neue mit großer Heeresmacht dem Sachsenherzog Heinrich in's Land gefallen, machte jedoch den Versuch, denselben durch Gesandte nochmal zur Unterwerfung aufzufordern. Als diese vor dem Herzog erschienen und ihm die demüthigen Bedingungen des Königs vortrugen, trat Dithmar Graf von Wettin, Burggraf zu Jorbeck, vor und sprach:

„Edler Herzog, laßt Euch durch Dieser Rede nicht beirren, ich habe 30 Fähnlein frischer Sachsen mitgebracht, die bereit sind Tag und Nacht für Euch zu streiten und Blut und Leben daran zu setzen für Euer Recht.“


Als der Herzog dies hörte, gab er den Abgesandten eine antwortende Antwort. Diese aber zogen heim und erzählten, was sie gehört. Da überkam das königliche Heer ein solcher Schrecken, daß am folgenden Tage ein Haufen nach dem andern sich aufmachte und eiligt den Weg nach der Heimath einschlug, denn der blutige Tag von Harzburg war ihnen noch wohl im Gedächtniß. Als nun der König von allem Volke sich verlassen sah, machte er sich auch auf den Heimweg. So ward durch ein festes Wort zur rechten Zeit viel Blutvergießen verhütet, denn Graf Dithmar war mit nichts weniger als mit 30 Fähnlein, sondern nur mit sechs Mann in das herzogliche Lager gekommen.

### Inserata.

Meldowano do wyjazdu:

Dawid Rotenberg, kup. z Gub. Grodziń., d. 6 listopada r.b.

### OBWIESZCZENIE.

 **DOM** masiv murywany, w mieście Sobocie Powiecie Lowickim, mieszczący w sobie kilka pokoi, zabudowania gospodarskie i grunta nad samą rzeką Bzurą w tem miejscu już szeroką, wszystko w najlepszym stanie, gdzie urządzone być może farbiarnia, ponieważ graniczą miasta: Lowicz, Głowno, Stryków, Bielawy i t. p., tak że jedno od drugiego najdalej parę mil są odległe, a więcej znana zamożność i potrzeby w farbowaniu wełny tamtejszych włóścian, administracji księstwa Lowickiego, zapewnienia fabrykantowi znaczne widoki. O warunkach jak i miejscu dowiedzieć się można w kancelarji **Hipolita Stodolnickiego** Komornika Sądowego w mieście Łodzi.

### OBWIESZCZENIE.

Zajęte ruchomości: meble jesionowe, zegar brazowy, stół olszowy, lustro, samowar, radle miedziane, o godzinie 10tej z rana; zaś fortepian machoniowy, meble machoniowe, jesionowe, żerandol szklany, zegar stołowy machoniowy, o godzinie 11ej z rana w Rynku Nowego Miasta w Łodzi, w dniu 24 października (5 listopada) r. b. sprzedane będą.

Łódź dnia 19 (31) października 1867 r.

Hipolit Stodolnicki, Komornik.

Nadszedł świeży transport

**JABLEK**

ulica Nawrot Nr. 1299.

### Inserata.

Zur Abreise gemeldet:

David Rotenberg, Kaufm. a. Gouv. Grodno, den 6. Novbr.

### Bekanntmachung.

Ein massives Haus in der Stadt Eßbota, Kreis Lowicz, gelegen, einige Zimmer enthaltend, nebst Wirtschafts-Gebäuden und Land am Flusse Bzura, welcher da schon ziemlich breit ist, Alles im besten Zustande, ist zu verkaufen. In den erwähnten Gebäuden kann mit Vortheil eine Färberei eingerichtet werden, da die Städte Lowicz, Głowno, Stryków, Bielawy und andere kaum ein paar Meilen davon entfernt sind und daß Färben der Wolle für die Landleute des Herzogthums Lowicz dem Unternehmer sehr gute Ansichten darbietet. Die Bedingungen können beim Unterzeichneten Gerichts-Exekutor in Łódź etgesehen werden.

Hipolit Stodolnicki.

### Licitation.

In Alt-Polkie wird am 11. November d. J. ein neues Haus nebst 4 Morgen Land und Wiesen, alles in gutem Zustande, vermittelst öffentlicher Licitation verkauft werden. Kauflustige wollen sich melden bei dem rechtmäßigen Erben

**Anton Schimel,**

Erednia-Strasse Nr. 430.

Dasselbst sind **Werkzeuge** für verschiedene Professionisten zu verkaufen.

 **Ein englische Drehrolle und ein kupferner Waschkessel** stehen zum Verkauf in der **Ulica Dzielna Nr. 1364.**

Modne towary wełniane jako to: szale, koszule (od 2 1/2 rsr.), czepki i t. p;

Lampy do naffy najnowszej konstrukcji;

Kalosz gumowe dla dam i dla mężczyzn, po umiar-kowanej cenie; jak również świeży transport

Herbaty chińskiej w najlepszych gatunkach, oraz

Samowary z ruskich fabryk

poloca szanownej publiczności

**S. Szampanier,**

przy Nowym Ryнку Nr. 7.

Sukcessorowie Gottlieba Fiedler, żądają ażeby wierzyciele się meldowali ile się każdemu należy od nieboszczyka Got-tlieba Fiedler w domu pod Nr. 3 u wdowy R. Fiedler.

Książeczkę legitymacyjną Augusta Rode z Gminy Da-brówki zagubioną została. Łaskawy znalazca raczy takową oddać do Kancelarii Naczelnika Straży Ziemskiej miasta Ło-dzi a otrzyma nagrody rsr. 1.

Das von der Höben Kaiserlich Russischen Regierung  
gegen Faution privilegirte

**Güter-Bureau & Commissions-Haus**

von

**J. Korycki & Comp.**

in Warschau

auf der Krakauer-Vorstadt Nr. 395,  
neben dem St. Rochus-Hospital

beehrt sich hiermit dem Hochgeehrten Publikum von nachstehen-dem Geschäfts-Programm Kenntniss zu geben mit dem ergebenen Ersuchen, die Bestrebungen der neuen Firma durch recht zahl-reiche Ordres gütigst fördern zu helfen.

Bemüht den Anforderungen der Neuzeit nach Kräften gerecht zu werden, dürfen wir im Voraus strengste Gewissenhaftigkeit und Accurateffe bei Ausführung der uns in Commission gege-benen Geschäfte zusichern.

Gleichzeitig empfehlen wir den Herren Gutsbesitzern und Kapi-talisten unsere reiche Auswahl von Landgütern jeder Größe im Königreich Polen wie Kaiserreich Russland, wobei wir zu erwähnen nicht unterlassen, daß auf Wunsch unserer Committenten auch Tauschgeschäfte zwischen hiesigen und ausländischen Besizungen vermittelt werden.

Um unseren übernommenen Pflichten nach jeder Richtung hin zu entsprechen, haben wir vor Kurzem in Berlin ein Zweig-Geschäft als Commandite eröffnet, wodurch wir namentlich in Stand gesetzt sind, Kolonisationen mit deutschen Ansiedlern begünstigen, sowie mit ausländischen Käufern von Landgütern in directe Beziehung treten zu können.

#### Geschäfts-Programm:

- 1) Güter-Kolonisation mit besonders deutschen Kolonisten;
- 2) An- und Verkauf von Hypotheken, Unterbringung von Kapitalien u.;
- 3) Vermittelungen in An- und Verkauf von Gütern, Wal-dungen, städtischen Grundstücken, Fabriken und aller Art industrieller Etablissements;
- 4) Verpachtung von Landgütern, städtischen Grundstücken, Hotels u.;
- 5) Unterbringung von hauptsächlich ausländischen Technikern, Mechanikern, Maschinenbauern, Fabrikanten, sowie Handwerker aller Gewerbezweige;
- 6) Nachweis von Guts-Administratoren, Plenipotenten, Guts-Inspektoren, Förstern, Buchhaltern und Beamten höherer Grade. Versorgung von Branern, Brennern u.;
- 7) Eingaben und Bittschriften an die Behörden in russischer, polnischer, deutscher, französischer, italienischer und engli-scher Sprache;
- 8) Anfertigung von städtischen Liquidations-Tabellen;
- 9) Aller Art Privat-Geschäfte, Versorgung und Auswirkung von Pässen für In- und Ausländer, Empfehlung in Pro-zessen von tüchtigen Advokaten, sowie eventuelle Ueber-wachung von Prozessen. — Eintreibung jeder Art Geld-forderungen u.

Nach geben wir durch Vermittelung unseres Berliner Hauses Informationen über neue Erfindungen, Verbesserungen in der Technik und übernehmen zugleich Aufträge aller Art für chemische Analysen.

Moderne wollene Waaren, als: Shams, Hemden (von 2 1/2 Rubeln an), Seelenwärmer, Häuben u. dgl.;

Naphtha-Lampen der neuesten Construction;

Summi-Galoshen für Damen und Herren, zu billigen Preisen; sowie einen frischen Transport

Russischen Thee

in den besten Sorten zu verschiedenen Preisen; Samoware aus russischen Fabriken, empfiehlt einem geehrten Publikum

**S. Schampanier,**

Neuer Ring Nr. 7.

## Die Mehl-Niederlage

des

**Karl Streng in Łodz,**  
Cegielniana-Strasse Nr. 1407

empfehl

feinstes Wiener Kaiser-Mehl,

Weizen- und Roggen-Mehl aller Sorten,

Futter-Mehl und Kleie, sowie

Preßhefe

en gros et en detail zu den billigsten Preisen.

### Beachtungswerth.

Die Tuch-Handlung im Hause des Herrn Jaro-cinski empfiehlt zur Herbst- und Winter-Saison in den neuesten Farben und besten Qualitäten, zu Herren-Anzügen sich eignend, eine Auswahl von Tuch, Bukskin, Düffel, Belour, Croisé, double face Eskimo, Flacone, Satin, Fancy-Garnitur etc. zur gefälligen Beachtung sehr preiswürdig

A. Posner.



Alle Gattungen Schnell- und Tuchcord-Hand-schügen, Numor und Gallir-Schnüre sind zu be-kommen und Reparaturen werden besorgt bei

Johann Wiersch, Nr. 259.

Dacheindeckungen mit Asphalt-Pappen und An-striche mit Theer oder Asphaltlack, wie auch Repa-raturen solcher Dächer übernehme zu soliden Prei-sen, unter Garantie bester Ausführung.

**Adolf Otto.**

## Gummi-Heberschuhe

für Herren, Damen und Kinder, in bester Qualität (Petersburger) sind in reicher Auswahl angekommen bei

Louise Berckenkamp, Petrifauerstraße Nr. 771.

Eine frische Sendung

## Weihnachts-Nepfel

ist angekommen Nawrot-Strasse Nr. 1299.

Das Legitimations-Büchlein des August Rode aus der Gemeinde Dębrowa ist verloren worden. Der gütige Finder wolle dasselbe gegen 1 Rubel Belohnung abgeben in der Kanzelei des Chefs der Landpolizei der Stadt Łodz.

Die Original-Ausgabe des in 29. Auflage er-schienenen ausgezeichneten Werks:

### Der persönliche Schutz

von Laurentius. Ärztlicher Rathgeber in geschlecht-lichen Krankheiten, namentlich in Schwächezuständen.

Ein starker Band von 232 Seiten mit 60 anatomischen Abbildungen. In Umschlag versiegelt. Preis 1 Thl. 10 Sgr.

= 2 Fl. 24. Kr., ist fortwährend in allen namhaften Buch-handlungen Russlands vorrätzig oder durch dieselben zu be-ziehen. — **Gewarnt** wird vor verschiedenen

öffentlich angefündigten — angeblich in fabelhaft hohen Auflagen erschienenen! — fudelnhaften Auszügen

dieses Buchs. Man verlange die Originalaus-gabe von Laurentius und achte darauf, daß

sie mit beige gedrucktem Stempel versiegelt ist. Als-dann kann eine Verwechslung nicht stattfinden.



Печатать дозволяется: Начальникъ Лодзинскаго Уѣзда, Майоръ Шиманъ.

Гedruckt bei S. Peterfilge.